

Information in Leichter Sprache

Kinderschutz als oberstes Ziel: Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Kindertagespflegepersonen unterzeichnet

Kinder haben ein Recht auf Schutz.

Das Gesetz sagt:

Kinder müssen vor Gewalt geschützt werden.

Das Gesetz heißt: Kinder- und Jugend-stärkungs-gesetz.

Das Jugend-amt Zollernalbkreis kümmert sich um die Kinder-tagespflege-personen.

Die Kinder-tagespflege-personen kümmern sich um die Kinder.

Die Kinder-tagespflege-personen müssen aufpassen:

Ist ein Kind in Gefahr?

Dann muss die Kinder-tagespflege das dem Jugend-amt melden.

Für die Kinder-tagespflege-personen gab es eine Veranstaltung im Landrats-amt.

Michael Weier ist der stellvertretende Leiter vom Jugend-amt.

Er hat die Teilnehmer und Teilnehmerinnen begrüßt.

Er hat sich bei den Tages-müttern und Tages-vätern bedankt.

Sie kümmern sich gut um die Kinder.

Rebekka Hogen arbeitet im Jugend-amt.

Sie hilft den Tages-müttern und Tages-vätern.

Sie erklärt den Tages-müttern und Tages-vätern:

Es gibt eine Vereinbarung, mit der Kinder geschützt werden.

In der Vereinbarung steht:

- Was die Tages-mütter und Tages-väter für die Kinder tun müssen

- Wie die Tages-mütter und Tages-väter mit Problemen umgehen müssen.

Die Unterschrift ist wichtig für die Erlaubnis von der Kinder-tagespflege.

Die Tages-mütter und Tages-väter sollen auch ein Konzept machen.

Das Konzept heißt: Gewalt-schutz-konzept.

Das Konzept soll zeigen:

Wie schützen sie die Kinder vor Gewalt?

Der Jugend-förderverein kann ihnen dabei helfen.

Die Kinder-tagespflege-personen können gut aufpassen.

Sie wissen viel über die Kinder.
Und sie wissen viel über Gefahren für Kinder.
Vielleicht passiert etwas Schlimmes mit einem Kind.
Dann helfen die Kinder-tagespflege-personen.
Sie melden das dem Jugend-amt.
Das Jugend-amt hilft dann dem Kind.

Michael Weier sagt:
Wir wollen Eltern helfen.
Deshalb sollen Eltern frühzeitig zum Jugend-amt gehen.
Bevor das Kind in Gefahr ist.

Tanja Kohler ist vom Landes-verband Kinder-tagespflege.
Sie erklärt:
Manchmal passiert etwas Schlimmes mit einem Kind.
Das nennt man: Kindes-wohl-gefährdung.
Sie erklärt auch:
So erkennt man, wenn etwas schlimmes passiert.